

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 308-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1156

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 422/2016 vom 06. April 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Planungskosten in Grenzen halten

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, dass bei grossen Projekten die Kosten für Planung, Projektierung usw. in Grenzen gehalten werden können, indem frühzeitig im Projektverlauf sinnvollerweise Grundsatzentscheide zur Realisierung getroffen werden.

Begründung:

In seiner Antwort auf die entsprechende Interpellation («Millionen für nichts? Nachlese zum Tramregion Bern» / 2015) bestätigt der Regierungsrat, dass Kanton und Gemeinden 30 Millionen Franken für Planung und Projektierung für das Tram Region Bern TRB ausgegeben haben. Die Höhe dieses Betrags ist enorm. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung abgelehnt, das TRB wird nicht gebaut. Zu diesen Ausgaben der öffentlichen Hand kommen die Auslagen Privater in unbekannter Höhe hinzu. Verträge mussten rückgängig gemacht werden, oder es wurden bereits vorsorglich Einspracheverhandlungen geführt.

Fast lakonisch hält der Regierungsrat fest, es liege halt «in der Natur der Demokratie, dass Volksentscheide negativ ausfallen können». Nur: Der finanzielle Aufwand, der vor dem Volksentscheid betrieben wird, liegt nicht in der Natur der Demokratie, sondern in der Hand der Regierung bzw. des federführenden Regierungsmitglieds – er ist also steuerbar. Und im Beispiel TRB war er viel zu gross.

Ausserdem muss vermieden werden, dass ein Sachzwang entsteht, wonach ein «unsicheres» Projekt gutzuheissen sei, «damit die Projektierungskosten nicht vergebens» gewesen seien.

Grundsatzentscheide des Souveräns zur Realisierung sind früher im Projektverlauf zu treffen, sinnvollerweise so, dass aber eine realistische Kostenschätzung möglich ist. In seiner Interpellationsantwort meinte der Regierungsrat, diese Frage sei zu prüfen, wozu hiermit freundlich gebeten wird, wie auch um die Präsentation entsprechender Massnahmen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass die Erfahrungen aus dem Projekt Tram Region Bern bei künftigen Grossprojekten im Hoch- und Tiefbau zu berücksichtigen sind. Dazu gehört konkret insbesondere auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt Grundsatzentscheide involvierter Dritter vorliegen müssen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Zum Tram Region Bern hat sich der Grosse Rat bereits frühzeitig, nämlich bei der Bewilligung der Investitionsrahmenkredite öV 2010–2013 sowie 2014–2017, bezüglich der kantonalen Finanzierung festlegen können. Dies allerdings auch im Wissen darum, dass die Realisierung des Projekts letztlich von zustimmenden Volksabstimmungen in den involvierten Gemeinden abhängen würde.

Weil die am Projekt beteiligte Gemeinde Ostermundigen dies in ihrem Organisationsreglement vorsieht, hätte sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten grundsätzlich frühzeitig eine Konsultativabstimmung durchführen können, aber das wäre kein verbindlicher Vorentscheid gewesen. Erst die Abstimmungen über die Kreditvorlagen konnten in den Gemeinden die nötige Klarheit schaffen, setzten aber gemäss üblicher Praxis ein konkret geplantes Projekt voraus. Der Regierungsrat zweifelt daher daran, dass die Gemeinden zu einem früheren Zeitpunkt – das heisst bevor ein ausgearbeitetes Projekt vorlag – verbindliche Volksentscheide hätten erwirken können. Die Verantwortung dafür war und ist jedoch bei den Gemeinden und dem Regierungsrat steht es nicht zu, den Gemeinden entsprechende Vorschriften zu machen.

Bei Grossprojekten, die in der alleinigen Zuständigkeit des Kantons sind, ist durch die klare Zuteilung der Ausgabenkompetenzen gewährleistet, dass der Grosse Rat bereits zu einem frühen Zeitpunkt die ersten Weichenstellungen vornehmen kann. So konnte der Grosse Rat bezüglich der Verkehrssanierungsprojekte Oberaargau und Emmental in der Septembersession 2012 bereits über die erforderlichen Kredite für die Vorprojektierungen entscheiden und wird nun in der Septembersession 2016, als weiteren Meilenstein, über die Projektierungskredite beschliessen können. Das Instrument des fakultativen Referendums garantiert zudem, dass sich auch der Souverän bei Bedarf frühzeitig zu Grundsatzentscheiden äussern kann.

In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Motion.

Verteiler

- Grosser Rat